ANLAGE: 1 BMW, BMW AG





Seite: 1 von 13

Fahrzeughersteller : BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 18

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : 120/5 : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
TRES9SA18726	PCD120 ET18	Ø72.6 Ø74.1	72,6	Kunststoff	778	2141	04/09

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: X-N1; X1; (Nur BMW X1)

: ZJB3 ww. OE-Schrauben + ZJB0 Zubehör

: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, Befestigungsteile

für Typ: 3C; ZR; Z89; 5/H; 392C; 3K; 3L; 390L; 8/E; 560L; 7/G;

3K-N1; BMW 7/1; 390X

Zubehör : ZJB3 ww. OE-Schrauben + ZJB0

: Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad, Befestigungsteile

für Typ: X-N1; X3; (Nur BMW X3)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJB8

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 701; 7L

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJB8

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 1K4; (1K2 / 1K4 ab Nachtrag 04)

Zubehör : ZJB8 ww. ZJB0+OE-Schraube=27mm

: Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Befestigungsteile

Typ: 765

Zubehör : ZJB4 ww. OE-Schrauben + ZJB0

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BMW 7/1; 5/H; 7/G; 8/E

120 Nm für Typ: ZR; Z89; 3C; 3K; 3K-N1; 3L; 390L; 390X; 392C;

120 Nm (Nur BMW X1) für Typ : X-N1; X1

140 Nm für Typ: 765

140 Nm (Nur BMW X3) für Typ : X-N1; X3 140 Nm (Radschrauben M14x1,25) für Typ: 1K4

ANLAGE: 1 BMW, BMW AG

Radtyp:TRES Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 18.12.2012



Seite: 2 von 13

BMW 3ER REIHE Verkaufsbezeichnung:

Verkaufsbeze		ER REIHE			
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3K	e1*2007/46*0315*	85 - 147	235/40R17 90W	11A; 21P; 22I; 24J; 24M;	Nur bis
3K-N1	e24*2007/46*0022*			5GA	e1*2007/46*0315*05;
390L	e1*2001/116*0308*		245/40R17 91	11A; 22I; 24D; 57F; 687	Facelift ab
		85 -225	225/45R17	11A; 21P; 24J; 24M; 51G	September 2008; Nur
			235/40R17 90Y	11A; 21P; 22I; 24J; 24M;	bis
				5GA	e24*2007/46*0022*02;
			235/45R17 94	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	Ab
			245/40R17 91Y	11A; 22I; 24D; 57F; 687	e1*2001/116*0308*09;
					Touring;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C; 74P; 76S
390L	e1*2001/116*0308*	85 - 190	235/40R17 90	11A; 21P; 24C; 24M	Nur bis
330L	61 2001/110 0300		225/45R17	11A; 24J; 51G	e1*2001/116*0308*08;
		03-223		11A; 21P; 24C; 24M	Limousine;
			235/45R17 93	11A; 21P; 24C; 24C; 24M	Heckantrieb;
			255/45/(17-95	177, 211 , 221, 240, 2411	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74P
3L	e1*2007/46*0314*	85 - 200	235/40R17 90	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	Nur bis
390L	e1*2001/116*0308*		225/45R17 91	11A; 21P; 24J; 24M	e1*2007/46*0314*04;
				11A; 21P; 22I; 24J; 24M	Facelift ab
			235/45R17 94	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	September 2008; Ab
			245/40R17 91	11A; 22I; 24D; 57F; 687	e1*2001/116*0308*09;
					Limousine;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74P; 76S
390L	e1*2001/116*0308*	89 -225	225/45R17	11A; 24J; 51G	Nur bis
				11A; 21P; 24C; 24M	e1*2001/116*0308*08;
			235/45R17 94	11A; 21P; 22I; 24C; 24M	Touring;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C;
					74P
390X	e1*2001/116*0344*	155 - 225	225/45R17	11A; 24C; 24M; 51G	Nur bis
0007	5. 2001/110 00 17	100-220			e1*2001/116*0344*05;
			235/45R17 94	11A; 21P; 24C; 24C; 24M	Touring; Limousine;
			233/431(17.94	11A, 21F, 22I, 24C, 24W	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74P
L	ı	L	ı	ı	ı

ANLAGE: 1 BMW, BMW AG

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRES Stand: 18.12.2012



Seite: 3 von 13

W 3ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3K	e1*2007/46*0315*	120 - 240	225/45R17 91	11A; 21P; 24J; 248; 5GG	Nur bis
3K-N1	e24*2007/46*0022*		225/45R17 94	11A; 21P; 24J; 248	e1*2007/46*0314*04;
3L	e1*2007/46*0314*		235/40R17 94	11A; 21P; 22I; 241; 246;	Nur bis
390X	e1*2001/116*0344*			248	e1*2007/46*0315*05;
			235/45R17 94	11A; 21P; 241; 246; 248;	Nur bis
				270	e24*2007/46*0022*02;
					Ab
					e1*2001/116*0344*06;
					Touring; Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
0.0	- 4*0007/40*0040*	400.000	005/45D47	111 010 011 510	74C; 74P; 76S
3C	e1*2007/46*0316*	120 - 200	225/45R17	11A; 24C; 24M; 51G	Coupe;
390X	e1*2001/116*0344*			11A; 21P; 24C; 24M	Allradantrieb;
		100.00=	235/45R17 94	11A; 21P; 22I; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		120 -225	225/45R17	11A; 24C; 24M; 51G; 52J	
			225/45R17		721; 725; 73C; 74C;
			235/45R17 94	11A; 21P; 24C; 57E; 99A	74P
3C	e1*2007/46*0316*	90 - 200	225/45R17	11A; 24J; 51G	Coupe; Heckantrieb;
392C	e1*2001/116*0346*		235/40R17 90	11A; 21P; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 93	11A; 21P; 22I; 24C; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
		90 - 225	225/45R17	11A; 24J; 51G; 57E; 575	721; 725; 73C; 74C;
			225/45R17	11A; 24J; 51G; 52J	74P
			235/45R17 93	11A; 21P; 24C; 57E; 57W	
3C	e1*2007/46*0316*	105 - 200	225/45R17	11A; 24J; 51G	Cabrio; Heckantrieb;
392C	e1*2001/116*0346*		235/40R17 90	11A; 21P; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 93	11A; 21P; 22I; 24C; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
		105 - 225	225/45R17	11A; 24J; 51G; 52J	721; 725; 73C; 74C;
			225/45R17	11A; 24J; 51G; 57E; 575	74P
			235/45R17 93	11A; 21P; 24C; 57E; 57W	

Verkaufsbezeichnung: BMW 5ER REIHE

VEIRAUISDEZE	sicilliarig. Divivo 3		-		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5/H	E700	83 - 110	225/45R17-90		10B; 11B; 11G; 11H;
		83 - 125	235/45R17-93	11A; 362	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/40R17-91	11A; 22B; 57F; 687	721; 725; 73C; 74C;
			255/40R17-94	11A; 22B; 22F; 57F; 66T;	74P
				68E; 683	
		83 - 155	225/45R17	57E; 631	
			235/45R17	11A; 362; 631	
			245/40R17	11A; 22B; 57F; 631; 687	
1			255/40R17	11A; 22B; 22F; 57F; 631;	
				66T; 68E; 683	

ANLAGE: 1 BMW, BMW AG

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG



Seite: 4 von 13

Verkaufsbezeichnung: BMW 5ER REIHE

Fahrzeugt	yp Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5/H	E700/1	83 - 105	255/40R17-94	Touring; 11A; 22B; 22F;	Limousine; Touring;
				57F; 66T; 68E; 683	10B; 11B; 11G; 11H;
		83 - 110	225/45R17-90	Limousine	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17-93	Limousine; 11A; 362; 691	721; 725; 73C; 74C;
			245/40R17-91	Limousine; 11A; 22B;	74P
				57F; 687	
			255/40R17-94	Limousine; 11A; 22B;	
				22F; 57F; 66T; 68E; 683	
		83 - 160	235/45R17	Touring; 11A; 362; 631;	
				691	
			225/45R17	Touring; 57E; 631; 68E	
		110 - 210	255/40R17	Touring; 10N; 11A; 22B;	
				22F; 51G; 57F; 66T; 68E;	
				683	
		141 - 160	245/40R17	Limousine; 11A; 22B;	
				57F; 631; 687	
		141 -210	225/45R17	Limousine; 57E; 631;	
				68E; 687	
			235/45R17	Limousine; 11A; 362;	
				631; 691	
			255/40R17	Limousine; 11A; 22B;	
				22F; 57F; 631; 66T; 68E;	
		0.1.0	005/45D47	683	-
		210	235/45R17	Touring; 11A; 362; 57E;	
5001	4*0004/440*0000*	440 400	005/45047.00	631; 683; 691	
560L	e1*2001/116*0230*		235/45R17 93	12R	Limousine;
		110 -270	225/50R17	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17	12A; 51G	51A; 573; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
=001	4*0004/440*0555*	440 455	00=/4=04=65	100 5111	74P; 744; 76S
560L	e1*2001/116*0230*		235/45R17 93Y	,	Kombi;
		110 -270	225/50R17	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17	12A; 51G	51A; 573; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74P; 744; 76S

Radtyp:TRES

Stand: 18.12.2012

Verkaufsbezeichnung: BMW 7ER REIHE

V OTTRAGIOD OLO	Verkadisbezeiorinang. Birry Perk Keme							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
BMW 7/1	E296	138 - 162	235/45R17	631	10B; 11B; 11G; 11H;			
			255/40R17	11A; 22B; 22F; 57F; 631;	12A; 51A; 71C; 71K;			
				66T; 683	721; 725; 73C; 74C;			
		220	235/45R17	57E; 631; 683	74P			
			235/45R17	BDJ				
			255/40R17	BDK; 11A; 22B; 22F;				
				57F; 66T; 683				
BMW 7/1	E296/1	138 - 160	235/45R17	631	10B; 11B; 11G; 11H;			
			255/40R17	11A; 22B; 22F; 57F; 631;	12A; 51A; 71C; 71K;			
				66T; 683	721; 725; 73C; 74C;			
		210 - 220	235/45R17	57E; 631; 683	74P			
			235/45R17	BDJ				
			255/40R17	BDK; 11A; 22B; 22F;				
				57F; 66T; 683				

ANLAGE: 1 BMW, BMW AG

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRES Stand: 18.12.2012



Seite: 5 von 13

Verkaufsbezeichnung: BN	MW	7ER	REIHE
--------------------------------	----	-----	-------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7/G	e1*93/81*0007*,	105 - 142	225/55R17-97	51J	Heckantrieb;
	e1*98/14*0007*	105 - 240	255/45R17-98		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					74P; 4MJ
765	e1*2001/116*0172*, e1*98/14*0172*	150 -225	225/60R17	51G	10B; 10S; 11B; 11G;
			235/55R17 99W	51J	11H; 12A; 51A; 71C;
		150 - 270	245/55R17 102		71K; 721; 725; 73C;
			255/50R17 101		74C; 74P; 76S; 4LR

Verkaufsbezeichnung: BMW 8ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*92/53*0008*, e1*93/81*0008*, F383	160 - 240	235/45R17		Heckantrieb; Vorderachslenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X1)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1	e1*2007/46*0275*	100 - 190	225/50R17 94	11A; 21B; 22B; 241; 244;	Nur BMW X1;
				246	Allradantrieb;
			235/45R17 94	11A; 21B; 22I; 241; 244;	Heckantrieb;
				246	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17 95	11A; 21B; 22B; 241; 244;	12A; 51A; 573; 71C;
				246	71K; 721; 725; 73C;
					74C; 744; 76S

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X1, X3, X5, X6)

			-, -,		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X-N1	e1*2007/46*0454*	100 - 190	225/50R17 94	11A; 21B; 22B; 241; 244;	Nur BMW X1;
				246	Allradantrieb;
			235/45R17 94	11A; 21B; 22I; 241; 244;	Heckantrieb;
				246	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17 95	11A; 21B; 22B; 241; 244;	12A; 51A; 573; 71C;
				246	71K; 721; 725; 73C;
					74C; 744; 76S
X-N1	e1*2007/46*0454*	120 - 190	225/60R17 99	11A; 241; 244; 246	Nur BMW X3;
			235/55R17 99	11A; 22I; 24C; 244; 247	Allradantrieb;
			235/60R17 102	11A; 22I; 24C; 244; 247	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/55R17 102	11A; 21P; 22I; 24C; 244;	12A; 51A; 71C; 71K;
				247	721; 725; 73C; 74A;
			255/55R17 104	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	74P; 76S

ANLAGE: 1 BMW, BMW AG

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG



Seite: 6 von 13

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X3)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X3	e1*2007/46*0512*	120 - 190	225/60R17 99	11A; 241; 244; 246	Nur BMW X3;
			235/55R17 99	11A; 22I; 24C; 244; 247	Allradantrieb;
			235/60R17 102	11A; 22I; 24C; 244; 247	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/55R17 102	11A; 21P; 22I; 24C; 244;	12A; 51A; 71C; 71K;
				247	721; 725; 73C; 74A;
			255/55R17 104	11A: 21P: 22B: 24C: 24D	74P: 76S

Radtyp: TRES

Stand: 18.12.2012

Verkaufsbezeichnung: Z4/Z REIHE

	Vondalobozolomiang. = n= n= n=					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
ZR	e1*2007/46*0373*	120 - 190	225/45R17 91	11A; 21N; 22I; 24J; 248	Cabrio; Heckantrieb;	
Z89	e1*2001/116*0499*	120 - 225	235/40R17 90	11A; 21N; 22B; 22H; 241;	10B; 11B; 11G; 11H;	
				244; 246	12A; 51A; 71C; 71K;	
			235/45R17 94	11A; 21J; 22B; 22H; 241;	721; 725; 73C; 74C;	
				244; 246	74P; 76S; 97K	
			245/40R17 91	11A; 22B; 22H; 244; 57F;		
				687		
		120 - 250	225/45R17 91	11A; 21N; 24J; 57E; 68E		
			225/45R17 91	11A; 21N; 22I; 24J; 248		
			M+S			
			235/45R17 94	11A; 21J; 241; 246; 57E;		
				57W		

Verkaufsbezeichnung: 1ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K4	e1*2007/46*0283*	85 - 135	225/45R17 91	11A; 22L; 24C; 24D; 26J;	BMW 1er (F20 2011);
				27B; 27F	Ab
			235/40R17 90	11A; 22L; 24C; 24D; 26B;	e1*2007/46*0283*04;
				26J; 27F	Limousine;
			235/45R17 94	11A; 22L; 24C; 24D; 26B;	Heckantrieb;
				26J; 27F	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R17 91	11A; 22L; 24D; 27F; 57F;	12A; 51A; 71C; 71K;
				687	721; 725; 73C; 74C;
					76S

Verkaufsbezeichnung: 7er Reihe

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7L	e1*2007/46*0276*	155 - 190	245/55R17	11A; 22H; 22P; 245; 248;	Nicht
701	e1*2001/116*0490*			51G	beschussgeschütztes
			255/50R17 101	11A; 22H; 22Q; 24J; 24M	Fz.; nicht
					Hinterachslenkung;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 744

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

ANLAGE: 1 BMW, BMW AG

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 18.12.2012



Seite: 7 von 13

10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.

10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.

Radtyp: TRES

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

ANLAGE: 1 BMW, BMW AG

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG



Seite: 8 von 13

22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Radtyp: TRES

Stand: 18.12.2012

- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 1 BMW, BMW AG

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 18.12.2012



Seite: 9 von 13

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Radtyp: TRES

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4LR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 11 8 378 682 (nur e1*2001/116*0172*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den

ANLAGE: 1 BMW, BMW AG

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG



Seite: 10 von 13

Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

Radtyp: TRES

Stand: 18.12.2012

- 4MJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 11 8 378 682 (nur e1*98/14*0007*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/45R17 Hinterachse: 265/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: 1 BMW, BMW AG

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRES

Stand: 18.12.2012



Seite: 11 von 13

66T) Sofern Reifen der Größe 255/40 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

683) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/45R17 Hinterachse: 255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 691) Es sind nur solche Reifen zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

ANLAGE: 1 BMW, BMW AG

Radtyp: TRES Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 18.12.2012



Seite: 12 von 13

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- 99A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

235/45R17 Vorderachse: Hinterachse: 265/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- BDJ) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- BDK) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: 1 BMW, BMW AG

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG



Seite: 13 von 13

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: 1K4

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0283*..

Handelsbez.: 1ER REIHE

Variante(n): Heckantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 190	y = 220	VA
26P	x = 140	y = 170	VA
27B	x = 220	y = 270	HA
271	x = 170	y = 240	HA

Radtyp: TRES

Stand: 18.12.2012

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 190	y = 220	8	VA
27F	x = 220	y = 270	30	HA
27H	x = 220	y = 270	8	HA
26J	x = 190	v = 220	25	VA